

Frauentelefon und Frauennotruf
für den Landkreis Cloppenburg e.V.
Offene Frauenberatung
Tel.: 044 71 / 93 08 30

BISS
Beratungs- und Interventionsstelle
für die Polizeiinspektion
Cloppenburg-Vechta

Absender

Frau Sozialministerin
Cornelia Rundt
Nds. Ministerium für Soziales, Frauen, Familie,
Gesundheit und Integration

Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2

30159 Hannover

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, Erl.d.MS. v. 27.12.2011
Hier: Finanzierung der Fallbearbeitung männlicher Opfer häuslicher Gewalt durch die BISS-Stellen.**

Sehr geehrte Frau Rundt,

mit Inkrafttreten der o.g. Richtlinie wurde den BISS-Stellen mitgeteilt, dass nunmehr keine Fördermittel für die Bearbeitung von Fällen zur Verfügung stehen, bei denen Männer die Opfer häuslicher Gewalt geworden sind.

Eine Befragung der BISS-Stellen in Niedersachsen hat ergeben, dass z.B. im Jahr 2012 ca. 900 Fälle ohne Landesfinanzierung bearbeitet wurden, in denen Männer Opfer häuslicher Gewalt geworden waren. Es handelte sich hierbei meistens um Fälle, die als Formularberichte den BISS-Stellen von der Polizei übermittelt wurden, und damit einen implizierten Auftrag zur Bearbeitung enthielten.

Da vor Inkrafttreten der aktuellen Richtlinie bei der Finanzierung von Fallbearbeitungen keine Unterscheidung bezogen auf das Geschlecht der Opfer gemacht wurde, geht insbesondere der Kooperationspartner Polizei davon aus, dass alle von ihm übermittelten Fälle häuslicher Gewalt von den BISS-Stellen auch bearbeitet werden. Dies ist schließlich seit Inkrafttreten des Gewaltschutzgesetzes im Jahr 2002 die gängige Praxis gewesen.

Zusätzlich leitet sich diese Auffassung auch aus den geschlechtsneutralen Formulierungen des Gewaltschutzgesetzes ab und der Ausschluss männlicher Opfer von den Möglichkeiten Beratung in Anspruch nehmen zu können, wird vielfach als Verstoß gegen das Gleichbehandlungsprinzip gewertet.

In vielen ländlichen Bereichen Niedersachsens verstärkt sich dieser Aspekt, da hier keinerlei Beratungsmöglichkeiten für männliche Opfer vorhanden sind.

Somit stehen die BISS-Stellen in dem Zwiespalt, trotz des ausgesprochen engen finanziellen Rahmens, in dem ihre Arbeit stattfinden muss, den Anforderungen des polizeilichen „Auftraggebers“ ohne Landesförderung nachzukommen, oder sich als unzuverlässiger Kooperationspartner zu erweisen, weil nicht alle Formularberichte der Polizei bearbeitet werden.

In den seit 2002 auch durch die BISS-Stellen mit großem Engagement aufgebauten Kooperations- und Netzwerkstrukturen stößt die Tatsache, dass Fälle mit männlichen Opfern aufgrund fehlender Finanzierung nun nicht mehr bearbeitet werden sollen, auf großes Unverständnis und es entsteht ein Schaden am Ansehen der BISS-Stellen im Netzwerkverbund.

Obwohl die BISS-Stellen vorrangig als Frauenunterstützungseinrichtung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen Beratung und Unterstützung anbieten sollen, erscheint es aus den genannten Gründen notwendig, die Finanzierung der Fallbearbeitung, in denen Männer als Opfer benannt sind, durch das Land sicherzustellen.

Wir möchten Sie daher bitten, an dieser Stelle eine Nachbesserung für die Finanzierung der BISS-Stellen zu veranlassen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Baumeister 1. Vorsitzender

BISS
Beratungs- und Interventionsstelle
für die Polizeiinspektion
Cloppenburg-Vechta

Frauentelefon und Frauennotruf
für den Landkreis Cloppenburg e.V.
Offene Frauenberatung
Tel.: 044 71 / 93 08 30